



12.1.2015

0002/2015

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

gegen Gewalt bei Fußball- und anderen Sportveranstaltungen

José Blanco López (S&D), Elena Valenciano (S&D), Marc Tarabella (S&D), Esteban González Pons (PPE), Mercedes Bresso (S&D), Aldo Patriciello (PPE), Alessandra Moretti (S&D), Dietmar Köster (S&D), Virginie Rozière (S&D), Eric Andrieu (S&D), Ismail Ertug (S&D), Eider Gardiazabal Rubial (S&D), Izaskun Bilbao Barandica (ALDE), Fernando Maura Barandiarán (ALDE), Javier Nart (ALDE), Merja Kyllönen (GUE/NGL), Stefan Eck (GUE/NGL), Ivo Vajgl (ALDE), Marijana Petir (PPE), Francisco Assis (S&D), Fabio Massimo Castaldo (EFDD), Milan Zver (PPE), Clara Eugenia Aguilera García (S&D), Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández (S&D), Jordi Sebastià (Verts/ALE), Ernest Urtasun (Verts/ALE), Francesc Gambús (PPE), Santiago Fisas Aixelà (PPE)

Fristablauf: 12.4.2015

Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments gegen Gewalt bei Fußball- und anderen Sportveranstaltungen¹

1. Sport ist eine Quelle von Gesundheit, Bildung, Ausbildung und Wohlstand. Sportliche Betätigung wirkt sich positiv auf die öffentliche Gesundheit aus und hilft, gesellschaftliche Schranken zu überwinden; gleichzeitig fördert sie die Wirtschaftstätigkeit und schafft Beschäftigung. Der Sport muss jedoch vor den Bedrohungen geschützt werden, mit denen er konfrontiert ist.
2. Der Tod eines Fußballfans in Madrid ist nicht der einzige Vorfall. Vielmehr ist er eine traurige Mahnung, dass die Gewalt in der Welt des Fußballs fortbesteht. Die Bewältigung des Problems der Gewalt im Sport ist eine herausfordernde Aufgabe für die EU; hierzu ist nachdrückliches und entschlossenes Handeln erforderlich.
3. Nach Artikel 165 AEUV ist die EU befugt, Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Bereich des Sports durchzuführen, indem sie die Zusammenarbeit zwischen den für den Sport verantwortlichen Organisationen fördert sowie die körperliche und seelische Unversehrtheit der Sportler und ihrer Anhänger schützt. Zudem wird in der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 2. Februar 2012 zu der europäischen Dimension des Sports² gefordert, dass Personen, die sich gewalttätig oder diskriminierend verhalten, der Zugang zum Stadion verwehrt wird.
4. Die Kommission wird deswegen aufgefordert, einen Schritt nach vorn zu unternehmen und entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um den Wert des Sports zu fördern und alle Formen der Gewalt, der Intoleranz, des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit im Fußball und bei Sportveranstaltungen allgemein zu beseitigen.
5. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

¹ Gemäß Artikel 123 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.

² Angenommene Texte, P7_TA(2012)0025.